

Kapitel 4: Kindbetrachtung

Grundgedanken

Wir sind verpflichtet zu diagnostizieren, um so besondere Angebote für Kinder zu finden, die bedürftiger sind als andere. Durch Differenzierungen und individuelle Fördermaßnahmen versuchen wir, fachliche Defizite aufzufangen. Für die Diagnose nutzen wir standardisierte Tests für die Fächer Deutsch und Mathematik.

Schon vor der Einschulung ist der Blick auf das Kind vielfältig. Man schaut auf seine gesundheitliche Befindlichkeit, auf seine Möglichkeiten, sich zu bewegen, gedanklich zu gliedern, auf sein Sprach- und Ausdrucksvermögen. Die körperliche, geistige und persönlichkeitsbezogene Schulreife wird in den Blick genommen. Nachdem das Kind die Hürde der Einschulungsuntersuchungen mehr oder weniger erfolgreich überstanden hat und endlich Schulkind geworden ist, erwarten wir von ihm, dass es sich auf schulische Angebote einlässt und einbringt.

Es gibt verschiedene Gründe, die eine erfolgreiche Mitarbeit in der Schule verhindern oder behindern können. Klare Beobachtung des Kindes ist die Voraussetzung für eine gute Diagnostik – und dies nicht nur im fachlichen, sondern auch im persönlichen Bereich. Worum geht es also?

Es geht darum, nicht so sehr die Schwäche im Kind zu sehen, sondern das Kind in seiner Schwäche.

Gemeinsam haben wir daher auf einem Beobachtungsbogen Gesichtspunkte für eine sensible, umfassende Kindbetrachtung zusammengestellt, die nach Möglichkeit die gesamte Persönlichkeit in Augenschein nehmen soll. Dabei stehen die anschaulichen Phänomene im Vordergrund, wichtig sind aber auch zusätzliche Informationen über das Kind, die durch dritte Personen erfragt werden können. Der Kriterienkatalog soll nicht formal und endgültig sein, so dass er jederzeit vom Beobachter ergänzt und erweitert werden kann.

Der Beobachtungsbogen kann als Gesprächsgrundlage mit Kollegen, etwa in Klassenkonferenzen, mit Eltern, Psychologen, Therapeuten, oder mit Mitarbeitern der Jugendpflege eingesetzt werden. Er dient dazu, einen sich vertiefenden Blick auf das jeweilige Kind zu entwickeln, der über das hinausgehen kann, was im Rahmen eines allgemeinen Leistungskataloges über das Kind gesagt wird.

Formal gliedert sich der Beobachtungsbogen in zwei Teile (im Anhang):

1. Teil: Wahrnehmungen direkt am Kind
2. Teil: Zusätzliche Informationen